



Herr
Gemeinderatspräsident
Rolf Biggel
Büro Ratssekretär
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Stadtverwaltung Dübendorf	
Eingang:	30. JAN. 2012
zur Kenntnis an:	GR-Sekr.
zur Erledigung an:	
zum Antrag an:	
Frist:	

Dübendorf, 30. Januar 2012

Schriftliche Anfrage zur Vergabe von Aufträgen im Bereich Kehrichtentsorgung

Seit Jahren wird die Abfallentsorgung in Dübendorf an die Firma Frei in Kloten vergeben. Diese Firma ist offensichtlich in den letzten Jahren ihren Verpflichtungen, die sie gemäss Leistungsauftrag mit der Stadt und gemäss Submissionsverordnung (SubVO) erfüllen müsste, nicht immer nachgekommen.

Vor Jahren wurde der Firma vorgeworfen, gegen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu verstossen, indem sie unerlaubte Lohnabzüge vorgenommen und das 13. Monatsgehalt nicht gewährt hatte.

In den letzten zwei Jahren ist es mehrmals vorgekommen, dass die Firma die Grünabfuhr mit dem Haushaltskehricht zusammen entsorgt hat, anstatt die vorgeschriebene Abfalltrennung vorzunehmen. Zuletzt wurde dies im Gemeinderat vom 4. April 2011 in der Fragestunde von A. Sturzenegger kritisiert und SR Besmer hat eine Untersuchung dieser Vorfälle versprochen. Nun haben Haushaltungen in Gockhausen am Jahresende wiederum beobachtet, dass Haushaltskehricht mit Grünabfällen zusammen entsorgt wurde (eine Meldung an die Verwaltung erfolgte am 30.12.2011).

Die neusten Vorfälle betreffen die anzuschaffenden Kehrichtcontainer. Die 240-Liter Container verkauft die Firma Frei für 210 Franken pro Stück und wird als Lieferant von der Stadt in der entsprechenden Broschüre empfohlen. Gemäss Artikel im Glattaler vom 6.1.2012 beträgt der Einstandspreis für diese Container aber nur rund 50 Franken. Andere Firmen verkaufen Container für einen Preis zwischen 85 und 90 Franken.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut Artikel im Glattaler vom 6.1.2012 wurde der Auftrag an die Firma Frei letztes Jahr wieder für vier Jahre vergeben. Laut Antwort von SR Besmer auf die Anfrage von A. Sturzenegger am 4.4.2011 hätte jedoch die Ausschreibung des Auftrages erst am 1.1.2012 erfolgen sollen.

Wurde dieser Auftrag frühzeitig wieder vergeben? Wenn ja, warum?

2. Laut SubVO ist die Vergabestelle verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichstellung von Mann und Frau sicherzustellen.

Hat die Stadt die Arbeitsbedingungen der Firma Frei im Verlauf des Vergabeverfahrens oder danach einmal überprüft oder entsprechende Erkundigungen eingezogen? Wenn nein, ist die Stadt bereit, dies jetzt zu tun?

3. Welche Vorgaben hat die Stadt bezüglich Abfalltrennung der Firma Frei gemacht und wie werden diese kontrolliert?

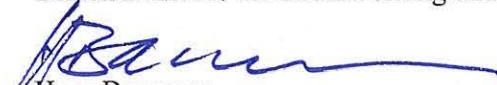
4. Nach Aussagen von SR Besmer hatte die Firma Frei die anderen Anbieter mit ihrer Offerte um 30 Prozent unterboten und deshalb den Zuschlag bekommen (Glattaler vom 6.1.2012). Gemäss SubVO kann die Vergabestelle bei Angeboten, die *ungewöhnlich niedriger* sind als andere Angebote, Erkundigungen einziehen. Dies um sich zu vergewissern, dass die Auftragsbedingungen wirklich eingehalten werden können.

Hat dies die Stadt gemacht? Wenn ja, welche Erkundigungen wurden eingezogen?

5. Kannte der Stadtrat den Preisunterschied der von der Firma Frei angebotenen Container und derjenigen anderer Anbieter bei der Abgabe der entsprechenden Broschüre an die Haushaltungen? Wenn nein, handelt es sich um einen Verstoss gegen Treu und Glauben seitens der Firma Frei?

6. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus diesen Vorkommnissen? Hat der Stadtrat Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen die Auftragsbedingungen? Wenn ja, welche gedenkt er zu ergreifen?

Besten Dank für die Beantwortung und freundliche Grüsse


Hans Baumann

Fraktion SP/JUSO/Grüne